

Presseinformation

Kiel, den 15.09.2006

Es gilt das gesprochene Wort

SSW im Landtag

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Tel. (04 31) 988 13 80
Fax (04 31) 988 13 82

Norderstraße 74
24939 Flensburg

Tel. (04 61) 144 08 300
Fax (04 61) 144 08 305

E-mail: landtag@ssw.de

Anke Spoorendonk

TOP 05 Gesetz zur Neuordnung von Amtsgerichtsbezirken
Planungen zur Struktur der Gerichte Drs 16/461

Drs. 16/769

Die Diskussion im Innen- und Rechtsausschuss zur Neuordnung von Amtsgerichten hat es noch mal deutlich gemacht. Unterm Strich bringt diese Reform nichts außer Unmut und Frustration in den zu schließenden Amtsgerichten. Die Landesregierung drückt hier eine Strukturänderung bei den Amtsgerichten durch, ohne dass dem ein erkennbares Konzept zu Grund liegt. Einzig und allein geht es der Landesregierung darum, die Amtsgerichte so zu recht zu schneiden, dass künftig eine Mindestzahl von acht Richtern je Amtsgericht – zwei Richter für jedes Rechtsgebiet – vorgehalten werden sollen. Die Gesamtbeschäftigtenzahl soll bei mindestens 67 Mitarbeitern liegen. Dies ist nach Auffassung der Landesregierung das Minimum für die Richterschaft.

Die von der Landesregierung zu Grunde gelegte Wirtschaftlichkeitsberechnung läuft über einen Zeitraum von 50 Jahren und ist absolut unüblich. Daher möchte ich auf die von der Landesregierung genannten Einsparungen gar nicht weiter eingehen, da sie aus Sicht des SSW nicht zu erkennen sind.

Die Konklusion, die wir aus der Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung ziehen können, ist: Es gibt keine tatsachenbasierten und belegten Grundannahmen, wonach sich die Notwendigkeit zur Neuordnung der Amtsgerichte ableiten lässt.

Gegen eine Neuordnung oder Reform innerhalb der schleswig-holsteinischen Justiz hat sich niemand ausgesprochen und auch der SSW stellt sich in diesem Punkt nicht quer.

Es hat in den letzten viele Reformen in der Justiz gegeben. Dies ist aber immer im konstruktiven Miteinander zwischen Ministerium und Vertretern der Justiz geschehen. Daher wurden diese Reformvorhaben im wesentlichen von der Justiz in Schleswig-Holstein mitgetragen. Von dieser Vorgehensweise hat sich die Landesregierung verabschiedet. Dies ist mehr als bedauerlich, da somit der Eindruck vermittelt wird, dass die Landesregierung ihre Reform der schleswig-holsteinischen Justiz einfach überstülpt. Diese Vorgehensweise sehen wir sehr kritisch. Hier hätte die Landesregierung ergebnisoffener vorgehen müssen und sie hätte die Ergebnisse bereits laufender Reformen – Stichwort Große Justizreform – abwarten müssen. Die mit der Neuordnung gebundenen Kräfte, die aufgewendet werden müssen, hätten aus unserer Sicht besser in laufende Reformen gesteckt werden müssen.

Was nun das Amtsgericht in Kappeln angeht, möchte ich deutlich sagen, dass wir unsere Kritik hinsichtlich der Schließung weiter aufrecht halten. Sowohl die Anhörung als auch die Diskussion im Ausschuss hat für uns noch mal deutlich gemacht, dass es für die Schließung des Amtsgerichtes Kappeln keine relevanten Gründe gibt. Im Gegenteil. Für den Standort Kappeln bleibt festzustellen, dass man dort vorzügliche Arbeit leistet – im übrigen wurde dies auch vom damaligen Staatssekretär Nissen gewürdigt. Hier bedarf es keiner Reform, um auch zukünftig qualitativ hochwertige und effiziente Arbeit zu gewährleisten. Das Amtsgericht Kappeln weist hierfür alle technischen und strukturellen Voraussetzung auf. Des weiteren hat Kappeln sich bisher immer durch seine gute Serviceleistung ausgezeichnet. Man hat sich dort durch die kurze Dauer bei Straf-, Zivil- und Familienverfahren und die schnelle Erledigung der Grundbuchsachen hervorgehoben. In

Bezug auf die Erledigungszahlen haben wir es dort mit einer effektiven Einheit zu tun, die sich im Vergleich mit größeren Gerichten positiv hervorgetan.

Wie sehr das Amtsgericht Kappeln auch mit der Region und mit den Bürgerinnen und Bürgern verflochten ist wird deutlich an der hohen Zahl an Betreuungsfällen, die von den Richterinnen und Richtern wahrgenommen wird. Angesichts der Vielzahl an Alten- und Pflegeheimen in Angeln wird diese Aufgabe, angesichts des demografischen Wandels, künftig zu Zuwächsen führen. Gerade hierbei kommt es darauf an, dass schnelle Hilfe von Richtern geleistet werden kann. Diese Bürgernähe zeichnet das Amtsgericht aus.

Die Schließung des Amtsgerichts Kappeln hat aber eine regional- und strukturpolitische Dimension. Dies ist in einer wirtschaftlich arg gebeutelten Region wie Kappel nicht von der Hand zu weisen. Hier hätte ich mir von der Landesregierung mehr Fingerspitzengefühl gewünscht. Dies hat sie nicht getan und das ist für die Region und die Stadt Kappeln mehr als bedauerlich.

Die Landesregierung hat es im Zuge der Anhörung nicht geschafft die aufgeführten Kritikpunkte auszuräumen. Daher werden wir dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neuordnung der Amtsgerichte nicht zustimmen.

